



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



Gender Equality Plan der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Verabschiedet vom Präsidium der KU
Zusammengestellt von Prof. Dr. Kathrin Schlemmer,
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KU

Stand: Mai 2025

Leitbild und Rahmenbedingungen

In ihrem [Leitbild](#) bekennt sich die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) dazu, ihren Auftrag in Forschung, Lehre und Transfer mit der Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit zu verbinden. Ausdrücklich wird im Leitbild auch der Einsatz für eine familienfreundliche Universität genannt.

Im Auftrag der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurde ein [Gleichstellungskonzept](#) erstellt, das 2015 von der Hochschulleitung und vom Senat der KU verabschiedet wurde. Dieses lieferte eine erste umfangreiche Analyse der Situation von Frauen und Männern der KU, die sowohl nach Qualifikationsebenen als auch nach Arbeitsbereichen differenziert wurde.

Im Rahmen der Bewerbung für das Professorinnenprogramm 2030 des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde das Gleichstellungskonzept der KU 2024 aktualisiert. Das [Gleichstellungskonzept für Parität an der KU Eichstätt-Ingolstadt](#) beinhaltet eine aktuelle Situationsanalyse, anhand derer die Schwerpunkte für die Gleichstellungsarbeit bis 2030 festgelegt werden. Gemäß Ausschreibung für das Professorinnenprogramm 2030 und im Einklang mit dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz wird insbesondere das Ziel der Parität von Frauen und Männern betrachtet. Im Rahmen des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets liegen die Schwerpunkte auf der Erhöhung des Frauenanteils im Professorium und in den Gremien der KU sowie auf der Förderung von Wissenschaftlerinnen, die ein Qualifizierungsprojekt an der KU verfolgen.

Den gesetzlichen Rahmen bilden die Festlegungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 3, Abs. 2-3) sowie im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (Art. 22 und 23) zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die konkreten Aufgaben der seit 2025 neu benannten Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst sind in der [Grundordnung](#) der KU festgelegt. Für

die Tätigkeit in Berufungskommissionen steht ergänzend der [Berufungsleitfaden](#) der KU zur Verfügung.

Strukturelle Verankerung von Gleichstellung an der KU

An der KU ist das Amt der Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst zentral auf wissenschaftlicher Ebene sowie auf wissenschaftsunterstützender Ebene besetzt, dazu kommen die Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der acht Fakultäten. Für jede Position ist mindestens eine Stellvertretung im Amt. Auf studentischer Ebene wird jährlich eine Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst des studentischen Konvents gewählt, alle anderen Amtsträger/-innen werden für zwei Jahre gewählt.

Gemeinsam bilden die Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU, der acht Fakultäten, des wissenschaftsunterstützenden Personals sowie des studentischen Konvents die [Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst](#). Die Aufgaben der Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst sind in der Grundordnung der KU festgelegt und in den genannten Gleichstellungskonzepten beschrieben. Insbesondere sind die Beauftragten der Fakultäten stimmberechtigte Mitglieder im jeweiligen Fakultätsrat und in allen Berufungskommissionen, während die Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU stimmberechtigtes Mitglied im Senat sowie beratendes Mitglied im Hochschulrat und in der Erweiterten Hochschulleitung ist.

Auf der Ebene der Hochschulleitung ist der Vizepräsident für Internationales und Profilentwicklung für die Themen Gleichstellung und Familienfreundliche Hochschule verantwortlich. Gemeinsam mit ihm sowie mit der Präsidentin der KU findet einmal pro Semester ein Jour Fixe statt, an dem aktuelle Entwicklungen sowie anstehende Aufgaben besprochen werden. Um dem Auftrag der Grundordnung gerecht zu werden, dass die

Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU an allen ihren Auftrag betreffenden Angelegenheiten des Präsidiums beteiligt wird, erhält sie wöchentlich die Tagesordnung der Sitzungen sowie die Möglichkeit der Rücksprache und Einladung zu für den Auftrag relevanten Themen.

Weitere wichtige Kooperationspartner an der KU sind das [Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft](#) (ZFG), das [Zentrum für Forschungsförderung](#) (ZFF) sowie die [Stabsstelle für Personalentwicklung und Weiterbildung](#). Die Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU nimmt an wichtigen Terminen dieser Partner teil, etwa dem [Young Researchers Day](#) des ZFF oder der Institutsversammlung des ZFG.

Personelle und finanzielle Ressourcen für die Gleichstellungsarbeit

Die Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU erhält eine Deputatsermäßigung um 2 SWS für die Erfüllung ihres Auftrags. Seit 2016 steht aus Haushaltsmitteln der KU zusätzlich eine 0,5 Stelle einer Koordinatorin zur Verfügung. Diese unterstützt die Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU bei allen ihren Auftrag betreffenden Aufgaben und bei der dauerhaften Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen an der KU.

Im ZFG wird das Thema „Familienfreundliche Hochschule“ in Form einer 0,5 Stelle konzeptionell und organisatorisch unterstützt, zudem ist das Sekretariat des ZFG in regelmäßige Beratungsaufgaben eingebunden (u.a. auch für das Thema Pflege als sog. Pflegelotsin).

Infolge der erfolgreichen Bewerbung der KU im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder konnten im Rahmen gleichstellungsfördernder Maßnahmen zusätzliche (befristete) Personalkapazitäten an der KU geschaffen werden. Dies betrifft erstens die Erhöhung der Stellenkapazität am ZFG zur Förderung der familienfreundlichen Hochschule auf nunmehr eine 0,5 Stelle. Zweitens wurde für die Etablierung eines Mentoring-Programms für

Nachwuchswissenschaftlerinnen der KU eine Koordinationsstelle im Umfang einer 0,6 Stelle eingerichtet.

Die Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU hat einen eigenen jährlichen Etat in Höhe von rund 15.000 EUR für die Finanzierung studentischer Hilfskräfte, Workshops, Lehraufträge und Projekte. An den Fakultäten werden im Rahmen der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung auch Mittel für erfolgreiche Gleichstellungsarbeit (Berufung von Professorinnen, abgeschlossene Promotionen und Habilitationen von Frauen) ausgewiesen. Diese werden in einigen Fakultäten für Fördermaßnahmen und Gleichstellungsprojekte verwendet.

Hinzu kommen in den Jahren 2020-2026 Mittel für gleichstellungsfördernde Maßnahmen im Rahmen des Professorinnenprogramms in Höhe von insgesamt 724.000 EUR.

Zentrale Angebote im Bereich Gleichstellung

Die [Homepage der Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst der KU](#) informiert über sämtliche Förderangebote, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte und Studierende der KU.

Im Bereich der [Förderung der wissenschaftlichen Karrieren von Frauen](#) wurde im Jahr 2018 das [Stipendienprogramm](#) eingeführt, im Jahr 2020 folgte das [Coaching-Programm](#) und im Jahr 2021 das [Mentoring-Programm](#) der KU. Hinzu kommen seit 2021 [Unterstützungsangebote für neuberufene Professorinnen](#).

Im Bereich der [Familienfreundlichen Hochschule](#) wurden seit 2020 eine Reihe [zusätzlicher Unterstützungsangebote](#) geschaffen, u.a. die Unterstützung durch Hilfskräfte, die Erweiterung von Kinderbetreuungsangeboten und die kontinuierliche Verbesserung familienfreundlicher Infrastruktur auf dem Campus (z.B. Spielecke in der Mensa).

Gleichstellung und Genderforschung in der Lehre und Weiterbildung

Im Bereich der Lehre wird das Thema Gender im Modul „Genderforschung“ angesprochen, das in den Bereich [Studium.Pro](#) integriert ist und pro Semester mindestens ein Seminar enthält. Darüber hinaus werden genderspezifische Themen in der studentischen Themenwoche „Gesellschaft macht Geschlecht“ angesprochen sowie auch in das Angebot des [Career Centers](#) integriert. Für Studierende gibt es ein regelmäßiges Workshopangebot u.a. zu den Themen Gendergerechte Didaktik, Präsentationstraining für Frauen, „Als Frau in die Arbeitswelt“.

Für Beschäftigte der KU gibt es seit einigen Jahren ein sehr umfangreiches Trainingsangebot, das im Bereich [Akademische Karriere](#) vom ZFF, im Bereich [Hochschuldidaktik und Personalentwicklung](#) von der Stabsstelle Personalentwicklung und Weiterbildung organisiert wird. Der regelmäßige Dialog der Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst mit diesen Stellen dient dazu, auf weitere Bedarfe mit entsprechenden Trainingsangeboten reagieren zu können.

Eigene Trainingsangebote der Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst werden vorrangig innerhalb des Mentoring-Programms angesiedelt. Zudem stehen für die Unterstützung der Beauftragten der Fakultäten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben spezialisierte Fortbildungsangebote zur Verfügung. Zu nennen sind einführende Workshops zu Beginn der Tätigkeit sowie Weiterbildungen in den Bereichen Gender Bias, Beratung und Umgang mit Konflikten.

Monitoring der gleichstellungsbezogenen Daten an der KU

Jährlich werden Daten zur Geschlechtsverteilung im Personal sowie in der Studierendenschaft der KU erhoben. Diese Daten sind u.a. aufgeschlüsselt nach den Qualifikationsebenen, nach den Fakultäten sowie nach weiteren Kriterien wie z.B. Befristung oder Vergütungsgruppe.

Bislang wurden diese Daten einmal pro Amtszeit im Rahmen eines Berichts der Frauen- und

Gleichstellungsbeauftragten im Senat der KU vorgestellt und anschließend auf der [Homepage](#) veröffentlicht. Ab 2022 werden die Daten in jährlichem Turnus zunächst in der Hochschulleitung präsentiert und dann nach Absprache in den relevanten Gremien (Senat, Erweiterte Hochschulleitung, Hochschulrat) vorgestellt und als [Gleichstellungsbericht](#) auf der Homepage veröffentlicht.

Prävention sexueller Belästigung

Die KU fördert ein Studien- und Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Sexuelle Belästigung wird deshalb unter keinen Umständen geduldet und entsprechend sanktioniert. Für Studierende, Lehrende, Mitarbeitende und Vorgesetzte existieren Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. Auf der [Homepage](#) der KU sind Informationen und Notfallnummern vorhanden.

Für das Thema Gewaltprävention ist an der KU das Amt der [Präventionsbeauftragten](#) eingerichtet. Zwischen der Präventionsbeauftragten und den Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst existiert ein regelmäßiger Austausch, sie nehmen jeweils als Gast in den Arbeitskreisen der anderen Beauftragten teil (Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst, Arbeitskreis Prävention).

Im Jahr 2024 wurde der [Leitfaden](#) zum respektvollen Miteinander im universitären Dienstbetrieb überarbeitet, der u.a. Ansprechpersonen für die Erstberatung nennt. Für Studierende wird pro Semester ein Workshop zu den Themen Beziehung und Sexualität angeboten, zudem bietet die Katholische Hochschulgemeinde regelmäßig Workshops zum Thema gewaltfreie Kommunikation an. Neben der Präsenz auf der Homepage wird auf Ansprechpersonen und Informationsmöglichkeiten auch auf Flyern und Plakaten auf dem Campus hingewiesen.

Erfolge und aktuelle Entwicklungsaufgaben

In den letzten acht Jahren weist die KU im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen sehr gute Entwicklungen auf. Die erfolgreiche Teilnahme am Professorinnenprogramm mit bislang drei geförderten Professuren hat eine erhebliche Erweiterung der Fördermaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Verbesserungen im Bereich der familienfreundlichen Hochschule ermöglicht. Zudem trägt die verstärkte Sensibilisierung für das Thema Gender Bias in Berufungsverfahren Früchte. Insgesamt hat sich der Frauenanteil unter den Neuberufungen in den letzten Amtsperioden des Senats in Richtung Parität entwickelt: Während in der Amtszeit 2015-17 der Frauenanteil unter den Neuberufenen bei 26,7 Prozent lag, stieg er in der Amtszeit von 2017-19 auf 44,4 Prozent und lag in der Amtszeit von 2021-23 bei 50 Prozent.

Entwicklungsaufgaben bestehen darin, die Beschäftigten der KU im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich noch systematischer für die Themen Gender Bias, familiengerechte Führung und eine diskriminierungsfreie Organisationskultur zu sensibilisieren und zu schulen. Entsprechende Maßnahmen (z.B. Leitfäden, Schulungen) werden umgesetzt.

Zudem muss die Steigerung der Frauenquote im Professorium fortgesetzt werden und als nächster Schritt die Frauenquote auch in den zentralen Gremien der KU sowie als Führungskräfte (z.B. als Dekaninnen, Vizepräsidentinnen) erhöht werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gezielte Förderung von Wissenschaftlerinnen, die ein Qualifizierungsprojekt an der KU verfolgen.

Für die bereits erreichten Erfolge sind die konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteur/-innen, der regelmäßige Austausch und die individuelle Beratung zentrale Mittel gewesen. Sie bleiben dies auch für die zukünftigen Aufgaben, die dem Ziel der Erreichung von Gleichstellung dienen.

(im Original gez. durch die Präsidentin der KU)